

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Simone Peter (B90/Grüne)

betr. Verabreichung von Betäubungstropfen (K.O.- Tropfen)

Über die Karnevalstage wurden deutschlandweit mehrere (Verdachts-)Fälle der Verabreichung von K.O.-Tropfen mit narkotisierender Wirkung bekannt. So wurden auf einem Karnevalsball am „Fetten Donnerstag“ in Fulda acht Frauen mit entsprechenden Symptomen (Bewusstlosigkeit) ins Krankenhaus eingeliefert. Die Feier wurde vorzeitig abgebrochen. Nachträglich bestätigte sich der Verdacht auf K.O.-Tropfen jedoch nicht, in den Blutproben konnten keine Betäubungsmittel nachgewiesen werden. In Zweibrücken endete am 9. Februar eine Faschingsfeier für drei Gäste im Krankenhaus, da sie Symptome zeigten, wie sie bei Einnahme von K.O.-Tropfen auftreten.

Bei entsprechender Dosierung der Tropfen kann eine Bewusstseinsstörung hervorgerufen werden. Meist besteht die Straftat nicht nur in der Verabreichung der K.O.-Tropfen, sondern die Täter setzen die Tropfen als Mittel ein, um anschließend eine weitere Straftat an den betäubten Opfern zu ermöglichen (z.B. Raub, Sexualdelikte). Als K.O.-Tropfen verwenden Täter der Polizei zufolge meist Medikamente in Form von Beruhigungs- oder Narkosemitteln oder Partydrogen wie Liquid Ecstasy, die sie ohne Wissen des Opfers in ein Getränk mischen. Häufige Anwendung als K.O.-Tropfen finden Benzodiazepine wie Flunitrazepam und Temazepam. Seit letzter Zeit fanden sich auch Fälle, bei denen Ketamin verwendet wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie viele Fälle der Verabreichung von K.O.-Tropfen im Saarland liegen aus den Jahren 2008 bis 2013 vor (bitte nach Städten/Landkreisen auflisten)?
2. In wie vielen Fällen kam es zu einer Anzeige?
3. Wie alt waren die Opfer (bitte getrennt nach Geschlecht auflisten)?
4. In welchem Verhältnis standen Täter und Opfer zueinander?
5. In wie vielen Fällen wurde ein Urteil gegen den Täter ausgesprochen und wie lautete das Strafmaß bzw. welche Sanktionen wurden verhängt?

Ausgegeben: 04.03.2013

bitte wenden

6. Unter welchen Umständen fand die Verabreichung der K.O. -Tropfen statt?
7. Welche Substanzen wurden in Form von Tropfen verabreicht und ließen sich somit bei den Opfern nachweisen?
8. Welche Straftaten wurden über die eigentliche Verabreichung der Tropfen hinaus anschließend durch den Täter verübt?
9. a) Welche präventive Maßnahmen werden ergriffen, um auf die Gefahren hinzuweisen?
b) Gab es besondere Initiativen speziell vor bzw. während der Faschingszeit?
10. Wie bewertet die saarländische Landesregierung diese Kampagnen? Sind weitere Maßnahmen in Planung?